

Landtag Brandenburg

Drucksache 4/4045

4. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1534
der Abgeordneten Christian Görke und Stefan Sarrach,
Fraktion der Linkspartei.PDS,
Landtagsdrucksache 4/3891

Hartz-IV-Klagen an Sozialgerichten in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1534 vom 5. Dezember 2006:

Seit Einführung der so genannten Hartz-IV-Reform im Januar 2005 haben die Klagen an Sozialgerichten dramatisch zugenommen. Auf dem niedersächsischen Sozialgerichtstag Anfang November beklagte die Präsidentin der 14 deutschen Landes-sozialgerichte Presseberichten zu Folge einen Anstieg der Prozesszahlen in der ersten Instanz von einem Drittel. Und der Präsident des Bundessozialgerichtes wird zitiert: Noch nie habe eine neue Gesetzgebung einen derartigen Klageboom ausgelöst.

Wir fragen die Landesregierung:

- a. Wie viele Klagen, die Regelungen der so genannten Hartz-IV-Reform zum Gegenstand haben, wurden seit Januar 2005 an den vier Sozialgerichten im Land Brandenburg eingereicht? (Aufschlüsselung nach Jahr und Gericht)
- b. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Hartz IV bedingten Klagen, gemessen an allen sozialgerichtlichen Verfahren? (jeweils nach Jahr und Gericht aufschlüsseln)
- c. Wie hat sich die Wartezeit der Klägerinnen und Kläger (Verfahrensdauer) von der Einreichung der Klage über die Verhandlung an den brandenburgischen Sozialgerichten bis zur Zustellung einer Entscheidung seit 2004 entwickelt? (Auflistung nach Jahr und Gericht)
- d. Wie viele Verfahren im Sinne der Frage 1 wurden abgeschlossen? (nach Jahr und Gericht und Art der Erledigung – Urteil, Vergleich, Klagerücknahme usw. – auflisten)
- e. Wie viele sozialgerichtliche Verfahren im Sinne der Frage 1 sind bereits in der zweiten Instanz beim Landessozialgericht anhängig? Wie viele wurden und in welcher durchschnittlichen Verfahrensdauer abgeschlossen? Wie hoch ist die Quote erfolgreicher Klagen in der

Datum des Eingangs: 09.01.2007 / Ausgegeben: 15.01.2007

- f. Wie bewertet die Landesregierung die zusätzliche Belastung der Sozialgerichte durch Klagen gegen die so genannte Hartz-IV-Reform?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Klagen, die Regelungen der so genannten Hartz-IV-Reform zum Gegenstand haben, wurden seit Januar 2005 an den vier Sozialgerichten im Land Brandenburg eingereicht? (Aufschlüsselung nach Jahr und Gericht)

zu Frage 1:

Die Entwicklung der Klagen, die das SGB II betreffen („Hartz-IV“), stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Jahr 2005

	SG Cottbus	SG Frankfurt (O.)	SG Neuruppin	SG Potsdam	Alle Sozialgerichte
Klagen Eingänge	3.163	3.010	2.390	3.678	12.241
- davon SGB II	706	676	431	824	2.637
- Prozent. Anteil SGB II an allen Klagen	22 %	22 %	18 %	22 %	22 %

1. Januar bis 30. September 2006 (1.-3. Quartal)

	SG Cottbus	SG Frankfurt (O.)	SG Neuruppin	SG Potsdam	Alle Sozialgerichte
Klagen Eingänge	2.464	2.532	1.988	3.573	10.557
- davon SGB II	729	708	578	1.350	3.365
- Prozent. Anteil SGB II an allen Klagen	30 %	28 %	29 %	38 %	32 %

Frage 2:

Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Hartz IV bedingten Klagen, gemessen an allen sozialgerichtlichen Verfahren? (jeweils nach Jahr und Gericht aufschlüsseln)

zu Frage 2:

Der prozentuale Anteil von Klagen aus dem Gebiet des SGB II an sämtlichen Klageeingängen ist in der Tabelle zu Frage 1 mit dargestellt. Er betrug im Jahre 2005 insgesamt 22 % und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 insgesamt 32 %.

Frage 3:

Wie hat sich die Wartezeit der Klägerinnen und Kläger (Verfahrensdauer) von der Einreichung der Klage über die Verhandlung an den brandenburgischen Sozialgerichten bis zur Zustellung einer Entscheidung seit 2004 entwickelt? (Auflistung nach Jahr und Gericht)

zu Frage 3:

Die Verfahrensdauer wird in der Sozialgerichtsbarkeit derzeit statistisch nicht exakt erfasst. Erledigte Verfahren werden hinsichtlich der Verfahrensdauer vielmehr lediglich in folgende fünf Zeitabschnitte eingeteilt:

- bis unter 6 Monate
- 6 bis unter 12 Monate
- 12 bis unter 18 Monate
- 18 bis unter 24 Monate
- über 24 Monate

Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird dann anhand der in der jeweiligen Zeitkategorie erfassten Verfahrensmenge errechnet. Dabei wird jeweils ein (fiktiver) Zeitmittelwert angesetzt, der genau in der Mitte des jeweiligen Zeitabschnitts liegt. In der Zeitkategorie „bis 6 Monate“ wird also von einer Verfahrensdauer von 3 Monaten ausgegangen, in der Kategorie „6 bis unter 12 Monaten“ wird von einer Verfahrensdauer von 9 Monaten ausgegangen und so weiter. Bei der Kategorie „über 24 Monate“ wird eine Verfahrensdauer von 30 Monaten angenommen.

Die derzeitige Berechnung der statistischen Verfahrensdauer soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

Sind in einem Jahr von 80 erledigten Verfahren 50 Verfahren in der Kategorie „bis 6 Monate“ erfasst worden und 30 Verfahren in der Kategorie „6 bis unter 12 Monate“, errechnet sich die Verfahrensdauer wie folgt:
 $(50 \times 3 \text{ Monate} + 30 \times 9 \text{ Monate}) : 80 = 5,25 \text{ Monate}$.

In die statistische Verfahrensdauer fließt dabei ein Verfahren erst dann ein, wenn es statistisch erledigt wurde.

Zum 1. Januar 2007 wird die Statistik in der Sozialgerichtsbarkeit bundesweit umgestellt. Ab dann wird die durchschnittliche Verfahrensdauer aus der tatsächlichen Laufzeit der einzelnen Verfahren errechnet werden, also ohne die Erfassung in den genannten Zeitkategorien.

Dies vorangestellt, stellt sich die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten des Landes Brandenburg wie folgt dar (Angaben in Monaten):

	SG Cottbus	SG Frankfurt (O.)	SG Neuruppin	SG Potsdam
Dauer Klageverfahren insg. 2004	14	13	12	15
Dauer Klageverfahren insg. 2005	14	13	12	15
Dauer Klageverfahren insg. nur 3. Quartal 2006	13	13	12	13
Dauer SGB-II- Klageverfahren 2005	3	3	3	3
Dauer SGB-II- Klageverfahren nur 3. Quartal 2006	8	6	7	6

Die Übersicht zeigt, dass die derzeitige Dauer der Klageverfahren insgesamt sich im Vergleich zum Jahre 2004 bislang nicht verschlechtert, sondern teilweise sogar verbessert hat. Dies könnte u.a. daran liegen, dass die SGB-II-Klageverfahren derzeit nur selten mit einem Urteil, sondern zumeist mit einer Rücknahme enden und diese Verfahren deshalb kürzer als der Durchschnitt sind. Dies führt dann auch zu einer Absenkung der durchschnittlichen Verfahrensdauer insgesamt.

Der Anteil der Verfahrensbeendigung durch Urteil ist im Bereich der SGB-II-Verfahren jedoch mittlerweile von 2 % im Jahre 2005 auf über 12 % in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 gestiegen. Auch die Dauer der Verfahren, die das SGB II betreffen, ist deutlich angestiegen, wie obige Tabelle zeigt. Gestiegen ist auch der Bestand an noch nicht erledigten Klageverfahren aus dem Gebiet des SGB II: Der Bestand belief sich am 31. Oktober 2006 auf insgesamt 3.746 Verfahren, während er am 31. Dezember 2005 noch 2.085 offene Verfahren betrug.

Frage 4:

Wie viele Verfahren im Sinne der Frage 1 wurden abgeschlossen? (nach Jahr und Gericht und Art der Erledigung – Urteil, Vergleich, Klagerücknahme usw. – auflisten)

zu Frage 4:

Die Anzahl und Art der erledigten Klageverfahren aus dem Gebiet des SGB II stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Jahr 2005

	SG Cottbus	SG Frankfurt (O.)	SG Neuruppin	SG Potsdam	Alle Sozialgerichte
Erledigte Klagen aus SGB II insg.	151	177	82	129	539
Davon: - durch Urteil	0	0	1	10	11
- durch Gerichtsbescheid	22	9	1	4	36
- durch Vergleich	0	4	5	1	10
- durch Anerkenntnis	8	21	11	52	92
- durch Rücknahme	113	129	47	46	335

1. Januar bis 30. September 2006 (1.-3. Quartal)

	SG Cottbus	SG Frankfurt (O.)	SG Neuruppin	SG Potsdam	Alle Sozialgerichte
Erledigte Klagen aus SGB II insg.	404	400	302	579	1.685
Davon: - durch Urteil	61	44	24	79	208
- durch Gerichtsbescheid	45	8	6	19	78
- durch Vergleich	9	3	41	16	69
- durch Anerkenntnis	45	63	42	165	315
- durch Rücknahme	200	249	142	252	843

Die Übersicht zeigt, dass in dem genannten Zeitraum 2006 die Zahl der erledigten Klageverfahren rund 50 % der neu eingegangenen Klageverfahren aus dem Gebiet des SGB II ausgemacht hat. Im Jahre 2005 waren nur 20 % in diesem Bereich erledigt worden.

Frage 5:

Wie viele sozialgerichtliche Verfahren im Sinne der Frage 1 sind bereits in der zweiten Instanz beim Landessozialgericht anhängig? Wie viele wurden und in welcher durchschnittlichen Verfahrensdauer abgeschlossen? Wie hoch ist die Quote erfolgreicher Klagen in der zweiten Instanz?

zu Frage 5:

Im Jahre 2005 sind von insgesamt 3.457 Berufungen 70 aus dem Gebiet des SGB II eingegangen. Davon wurden sechs Verfahren im Jahre 2005 erledigt, alle ohne Erfolg für den Leistungsberechtigten.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2006 sind von insgesamt 2.912 Berufungen 223 aus dem Gebiet des SGB II eingegangen. In dem genannten Zeitraum wurden 49 Berufungsverfahren aus dem Gebiet des SGB II erledigt. Sechs Verfahren waren für den Leistungsberechtigten erfolgreich (ca. 15 %), 26 Verfahren waren ohne Erfolg (ca. 67 %), fünf hatten teilweise Erfolg.

Zu den genannten Verfahren kommen noch die Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz hinzu. Der Anteil der Verfahren, die das SGB II betreffen, ist beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg erheblich: von 669 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes betrafen im Jahre 2005 254 das SGB II. In dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2006 betrafen 417 von 678 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes das SGB II. Erledigt wurden 2005 171 der SGB-II-Verfahren, im genannten Zeitraum 2006 waren es 380.

Die Dauer eines Berufungsverfahrens betrug im Jahre 2005 im Durchschnitt 14 Monate. Die Berufungsverfahren aus dem Gebiet des SGB II dauerten im Jahre 2005 hingegen durchschnittlich 3 Monate.

In dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2006 betrug die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens 16 Monate. Die Berufungsverfahren aus dem Gebiet des SGB II dauerten in diesem Zeitraum durchschnittlich 4 Monate.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung die zusätzliche Belastung der Sozialgerichte durch Klagen gegen die so genannte Hartz-IV-Reform?

zu Frage 6:

Die so genannte Hartz-IV-Reform hat auch in Brandenburg zu einem deutlichen Anstieg der sozialgerichtlichen Verfahren geführt. Sind im Jahre 2004 an den Sozialgerichten im Land Brandenburg 11.252 Klageverfahren eingegangen, waren es im Jahre 2005 bereits rund 9 % mehr. Rechnet man die Eingänge aus den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 hoch, so ist mit einem Anstieg der Klageverfahren gegenüber dem Jahre 2004 von rund 25 % zu rechnen.

Deutlich höher liegt der Anstieg bei den Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz: Gingen im Jahre 2004 noch 363 solcher Anträge bei den Sozialgerichten des Landes Brandenburg ein, waren es im Jahre 2005 bereits 1.077 Verfahren und werden es im Jahre 2006 voraussichtlich noch rund 900 Verfahren sein, also rund 150 % mehr als im Jahre 2004. Dieser Anstieg beruht offensichtlich auf der Hartz-IV-Reform.

Folge dieses sprunghaften Anstiegs der Eingänge ist der Aufbau von Beständen, d.h. die Gerichte können nicht mehr so viel erledigen, wie in einem Jahr eingeht.

Dies betrifft vor allem die Verfahren aus dem Sachgebiet des SGB II. In diesem Bereich konnte in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 statistisch nur jedes zweite Klageverfahren abgeschlossen werden. Der Bestand an Klageverfahren ist dort binnen neun Monaten zum 30. September 2006 um fast 80 % angestiegen.

Da bislang verhältnismäßig wenig Urteile auf dem Gebiet des SGB II erlassen wurden, betrifft der Anstieg in zweiter Instanz derzeit vor allem den einstweiligen Rechtsschutz: beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg sind die Eingänge von rund 200 Verfahren im Jahre 2004 auf 669 Verfahren im Jahre 2005 angestiegen. Dabei sind die Zahlen vor dem 1. Juli 2005 aus den Zahlen der da noch bestehenden Landessozialgerichte Berlin und Potsdam zusammengesetzt. Die Zahl von 669 Verfahren wurde bereits am 31. Oktober 2006 überschritten.

Auf diese deutlich gestiegene Belastung der Sozialgerichtsbarkeit hat das Ministerium der Justiz reagiert: Das Personal wurde sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich an den Sozialgerichten als auch am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg verstärkt. Dabei wurden im Rahmen des Möglichen auch Stellen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit übertragen. Weitere Personalverstärkungen sind geplant. Ihre Grenze finden diese jedoch in den haushalterischen Vorgaben. So ist auch der Geschäftsbereich des MdJ von den bis zum Jahre 2010 zu erbringenden Stelleneinsparungen betroffen. Bei der ressortinternen Verteilung wird zwar die Sozialgerichtsbarkeit von Kürzungen ausgenommen werden. Die insgesamt zu erbringenden Stelleneinsparungen bedeuten jedoch, dass die Personalverstärkungen in der Sozialgerichtsbarkeit nur noch begrenzt möglich sein werden.

Unter diesen Prämissen wird ein weiterer Anstieg der Verfahrensbestände nur schwer zu verhindern sein. Dies bedeutet, dass die Verfahren nicht mehr so zügig wie bisher bearbeitet werden können. Es droht ein Anstieg der Verfahrensdauer. In welchem Ausmaß dies der Fall sein wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab, deren genaue Entwicklung sich kaum vorhersagen lässt. Zu nennen sind insbesondere die weitere Entwicklung der Verfahrenseingänge sowie zukünftige Gesetzesänderungen im Bereich des SGB II, also Umstände, auf die das Ministerium der Justiz zudem keinen bzw. nur begrenzten Einfluss nehmen kann.